

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Köln

Die FDP-Fraktion hat beantragt (AN/1493/2013), ehrenamtlichen Institutionen zu gestatten, zu von der Stadt Köln finanzierten bzw. begleiteten Aktionen kostenlos Informationsplakate in Bürgerämtern und Stadthäusern aufzuhängen bzw. aufhängen zulassen und hierzu eine Dienstanweisung zu verfassen.

Es ist zulässig und möglich, Informationsplakate ehrenamtlicher Institutionen zu von der Stadt Köln finanzierten bzw. begleiteten Aktionen in städtischen Dienstgebäuden auszuhängen. Dies wird auch ständig so praktiziert. In den im Antrag angeführten Fall war allerdings gewünscht worden, Informationsplakate **dauerhaft** auszuhängen. Solchen Wünschen kann schon allein aus Kapazitätsgründen leider nicht entsprochen werden. Darüber hinaus beziehen sich die Plakate auch nicht auf eine Aktion, an der die Stadt Köln beteiligt ist.

Auf Grund der auch ohne direkte Beteiligung guten Zusammenarbeit der Stadt Köln (01, Kommunalstelle Bürgerschaftliches Engagement) mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle und der Zielsetzung dieser ehrenamtlichen Einrichtung können jedoch ausnahmsweise die Informationsplakate für einen begrenzten Zeitraum von etwa drei Monaten ausgehängt werden. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln wurde entsprechend informiert.

Grundsätzlich ist die Verwaltung in besonderer Weise zur neutralen Amtsführung und unparteiischen und gerechten Amtsausübung verpflichtet (vgl. z. B. §§ 52 BBG, 55 LBG). Eine Verquickung von hoheitlichen Handeln mit privaten Interessen ist somit nach h. M. nicht zulässig. Die Stadt Köln verzichtet daher darauf, die Werbung von Unternehmen in irgendeiner Weise zu unterstützen. Dazu ist im Handbuch Köln, Teil II, Ziffer 30.5, festgelegt, dass „der Vertrieb von Waren oder Losen, die Entgegennahme von Bestellungen, die Verkaufswerbung für private Zwecke und Sammlungen in den Dienstgebäuden ... nicht gestattet“ sind. Informationsplakate ehrenamtlicher Institutionen zu von der Stadt Köln finanzierten bzw. begleiteten Aktionen fallen jedoch nicht unter diese Regelung.

Die im Antrag beschriebenen Möglichkeiten sind auf Grund bestehender innerstädtischer Regelungen bereits gegeben. Eine zusätzliche Dienstanweisung ist nicht erforderlich.

gez. Kahlen